

- MERKBLATT - Förderung von beruflicher Weiterbildung durch den

IHK-Weiterbildungsfonds 2010

Machen Sie Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeiter fit für den Aufschwung! Wir unterstützen Sie mit bis zu 1.000 Euro!

Der langfristige Erfolg von Unternehmen hängt entscheidend vom Wissen und Können der Menschen in den Betrieben ab. Gezielte Weiterbildung der Mitarbeiter ist der Schlüssel dazu: Indem Sie Mitarbeitern helfen, ihre fachliche und persönliche Kompetenz im Beruf weiterzuentwickeln, schaffen Sie Motivation und sorgen gleichzeitig für das Wohl Ihres Unternehmens. Berufliche Weiterbildung lohnt sich!

Die IHK Koblenz unterstützt Sie dabei und fördert im Jahr 2010 die berufliche Weiterbildung in allen Phasen des Berufslebens – Facharbeiter oder Führungskräfte – und in allen fachlichen Bereichen der beruflichen Weiterbildung - von der Technik über kaufmännische, betriebswirtschaftliche Themen, IT bis zu Sprachen u. a..

Für die Teilnahme eines oder mehrerer Mitarbeiter an einer beruflichen Weiterbildungsveranstaltung erhält Ihr Unternehmen eine Förderung von bis zu 1.000 Euro. Nutzen Sie das Förderangebot, das die Vollversammlung der IHK Koblenz für 2010 beschlossen hat!

Nähere Informationen zu Förderbedingungen, Art und Umfang, Dauer und Antragstellung finden Sie hier:

Gegenstand der Förderung

Mit dem IHK-Weiterbildungsfonds 2010 fördert die IHK Koblenz die Teilnahme an beruflichen Weiterbildungen von Beschäftigten in Unternehmen, die Mitglied der IHK Koblenz sind. Gegenstand der Förderung sind Weiterbildungen im IHK-Bezirk von zertifizierten Bildungseinrichtungen, die der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit dienen und darauf abzielen, den Teilnehmenden Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten für die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit zu vermitteln. Gefördert werden auch innerbetriebliche Weiterbildungen, sofern sie durch externe Bildungsträger durchgeführt werden und diese den sonstigen Vorgaben entsprechen. Weiterbildungen und Trainings, sowie Kurse, die der Erholung, der Unterhaltung oder der sportlichen Betätigung dienen, der Erwerb und Erhalt einer Fahrerlaubnis sowie die Teilnahme an Coaching, Supervision, Messen und Fachtagungen o. ä. sowie Weiterbildungen von Bildungseinrichtungen mit staatlicher oder öffentlicher Trägerschaft können nicht gefördert werden. Ausgeschlossen sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungen.

Förderberechtigte

Förderberechtigt sind Unternehmen, die Mitglied der IHK Koblenz sind. Die Förderung gilt für die Weiterbildung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in diesen Unternehmen, inklusive Geschäftsführung und Führungskräfte.

Art und Umfang der Förderung

Gefördert wird in nachfolgend aufgeschlüsselten Beträgen mit maximal 1.000 Euro. Diese Förderung durch die IHK Koblenz ist auf das Jahr 2010 begrenzt, d. h. die Weiterbildung muss bis zum 31.12.2010 beginnen.

Preis der Weiterbildung pro Teilnehmer*	Förderbetrag pro Teilnehmer
200 bis 500 Euro	75 Euro
501 bis 1.000 Euro	150 Euro
1.001 bis 3.000 Euro	300 Euro
über 3.000 Euro	400 Euro
*Weiterbildungen, die weniger als 200 Euro (brutto) kosten, werden nicht gefördert.	
Abweichend von der vorgenannten Staffel können Teilnehmer, die 45 Jahre oder älter sind, mit 50 Prozent der Gesamtkosten der Weiterbildung gefördert werden, jedoch maximal mit 1.000 Euro. Die übrigen Bestimmungen gelten unverändert.	

Im Überblick

- Den Antrag auf Förderung stellt ein Unternehmen, das mit seinem Hauptsitz oder einer Betriebsstätte Mitglied der IHK Koblenz ist. Mitarbeiter der Unternehmen können bei Interesse an einer Weiterbildung auf ihr Unternehmen zugehen, damit das Unternehmen den Förderantrag stellt.
- Die zu fördernde Weiterbildung des Mitarbeiters dient der beruflichen Weiterbildung.
- Die Weiterbildung findet bei einer **gewerblichen** Bildungseinrichtung im Bezirk der IHK Koblenz statt. Sie verfügt über ein anerkanntes, zertifiziertes oder einem solchen vergleichbares Qualitätssicherungssystem.
- Die Weiterbildung muss bis zum 31.12.2010 begonnen haben.
- Der Förderhöchstbetrag pro Unternehmen beträgt 1.000 Euro. Die Verteilung auf mehrere Teilnehmer und Weiterbildungen ist möglich, ein nicht ausgeschöpfter Rest kann bis zum Förderhöchstbetrag von 1.000 Euro anteilig für eine weitere Weiterbildung genutzt werden.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung oder Auszahlung. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Förderantrages bei der IHK und nach Verfügbarkeit der Mittel.
- Eine rückwirkende Förderung einer Weiterbildung ist nicht möglich.
- Die Teilnahme an der Weiterbildung ist durch eine Rechnungskopie – adressiert an das Unternehmen oder den Mitarbeiter - gegenüber der IHK zu belegen.
- Bei Gewährung der Förderung wird der Förderbetrag ausschließlich dem den Antrag stellenden Unternehmen überwiesen. Die IHK Koblenz haftet nicht bei etwaigen Verstößen des Antragstellers gegen die Förderrichtlinien Dritter.

Das Verfahren

1. Der/die Mitarbeiter oder das Unternehmen melden sich/den Mitarbeiter bei der anbietenden Bildungseinrichtung für die Weiterbildung(en) an.
2. Zur Antragstellung füllen Sie bitte den Ihnen postalisch zugesandten (beiliegenden) oder im Internet herunterladbaren Antrag aus (www.ihk-koblenz.de, Dok. Nr.7861). Anträge können auf mehrere Mitarbeiter und Weiterbildungen aufgeteilt und deshalb zu verschiedenen Zeitpunkten gestellt werden und sind an folgende Adresse zu faxen oder per Post zu senden: IHK Koblenz, Stichwort Weiterbildungsfonds 2010, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz - Fax-Nr.: 0261/106-130
3. Die Förderanträge werden in der Reihenfolge des Eingangs geprüft. Die Fördermittel werden in der gleichen Reihenfolge vergeben, jedoch nur, wenn der Antrag vollständig war. Sollten die Fördermittel bereits aufgebraucht oder die formellen Voraussetzungen nicht erfüllt sein, erhalten Sie spätestens nach zwei Wochen eine Nachricht darüber, dass der Antrag nicht (mehr) genehmigt werden kann. **Erfüllt der Antrag die formellen Voraussetzungen und die Fördermittel stehen noch in ausreichendem Umfang zur Verfügung, erhalten Sie keine Nachricht.**
4. **Sobald Ihnen die Rechnung der Weiterbildungseinrichtung vorliegt, reichen Sie eine Kopie dieser mit einem Verweis auf Ihren Antrag zum IHK-Weiterbildungsfonds 2010 bei der IHK Koblenz ein. Der jeweils geltende Förderbetrag wird dann ausschließlich an das Unternehmen überwiesen!**

Rückfragen beantworten wir gerne: IHK Koblenz, Stichwort IHK-Weiterbildungsfonds 2010, Schlossstraße 2, 56068 Koblenz, oder per Telefon 0261 106-0.